Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

Dem am 15. Oktober 2017 gewählten Landtag der 18. Wahlperiode gehören 137 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 55, die der CDU 50, die von Bündnis 90/Die Grünen 12, die der FDP 11 und die der AfD 9 Mitglieder. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

		0	1	2	3		4	5
		Einnahmen aus	Verwaltungs-	Einnahmen	Einnahmen aus	Gesamtein-	Personal-	Sächliche
		Steuern und	einnahmen,	aus Zuwei-	Schuldenauf-	nahmen	ausgaben	Verwaltungs-
		steuerähnlichen			nahmen, aus			ausgaben,
Kap.	Bezeichnung		Schuldendienst und dergleichen		Zuweisungen und Zuschüssen			militärische Beschaffungen
		LO-Ligenimuci	una acrgiciciicii	Investitionen	für Investitio-			usw. Ausga-
					nen, besondere			ben für den
					Finanzierungs-			Schuldendienst
					einnahmen			
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	_	75	_	_	75	47.218	7.020
	Summe 2019	_	75	_	_	75	47.218	7.020
	Summe 2018		124			124	51.079	6.300
	12.11			_	_		51.073	
1	2019 mehr(+)/weniger(-)	I —	-49	_	-	-49	-3.855	+720

ben und Verpflichtungsermächtigungen

	Ausgaben							
6	7	8	9					
Ausgaben	Baumaßnahmen		Besondere Finan-	9		2018	2019	Verpflichtungs-
für Zuwei-			zierungsausgaben		Überschuss (+)	Überschuss (+)	Verbesserung(+)	ermächtigungen
sungen und Zuschüsse mit		Investitionen und Investitionsför-			Zuschuss (-)	Zuschuss (-)	Verschlech-	
Ausnahme für		dermaßnahmen			(Sp. 7 - Sp. 14)		terung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	
Investitionen		dermasmannen					(Sp. 10 Sp. 10)	
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
10.005	265	1 044		CC 019	CC 727	CO 040	.0.911	
10.665		1.644	_	66.812	-66.737	-69.048	+2.311	_
10.665	265	1.644	_	66.812	-66.737	-69.048	+2.311	_
11.256	_	543	_	69.172	_			_
-591	+265	+1.101	_	-2.360				_

Kapitei		Lanutag					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	15	-11	7
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen, Gesetzesmaterialien, Drucksachen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.		_	_		1
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmenti- ckets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04</i> .		_	40	-40	28
119 11-9	011	Einnahmen – Repräsentationsgeschenke – Vgl. K-Vermerk zu 529 11.		_	_	_	0
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - *** <i>Vgl. HV zu 531 01</i> .		1	1	_	_
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlichrechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.		70	68	+2	26
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12. AUSGABEN		_	_	_	_
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61. *** Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags. Die Abgeordneten erhalten bei Benutzung von Kraftwagen zwischen Wohngemeinde und Ort der Veranstaltung eine Entschädigung von 0,30 EUR je km.		15.497	18.509	-3.012	14.008
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	_	10.620	14.186	-3.566	9.283
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Bürokräften nach § 7 Abs. 2 NAbgG <i>Vgl. D-Vermerk zu 411 01</i> .	_	8.884	7.563	+1.321	6.711

Zu 411 01

	2019
	Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	11 113
2. Aufwandsentschädigungen	
a) gem. § 7 NAbgG	$2\ 399$
b) Reisekosten	
(auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 500
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	455
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete.	
Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
5. Ersatz von Schäden	20
Zusammen	15 497

Zu 411 11

	2019
	Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen,	
Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	9 977
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	483
3. Versorgungsabfindungen	150
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt	
oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt.	
Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
Zusammen	10 620

Zu 411 12

 $Als\ Aufwandsentschädigungen\ gem.\ \S\ 7\ NAbgG:\ Entgelte\ der\ Mitarbeiterinnen\ und\ Mitarbeiter\ der\ Abgeordneten.$

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			2018 1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	_	1	1	_	_
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterungen verbindlich.	_	11.320	10.260	+1.060	4.09
422 04-0	011	Anwärterbezüge *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	_	_	_	_	_
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	_	_	_	_	_
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	_
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	_	365	245	+120	20
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	_	_	_	_	5.17
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	_	_	_	_	1
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	_	_	_	_	_
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richte- rinnen und Richter	_	170	196	-26	15
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	_	1	1	_	
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	_	19	16	+3	1
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	_	4	4	_	_
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.	_	452	422	+30	31
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	35	35	_	2
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01</i> .	_	3.058	2.938	+120	1.67
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	199	92	+107	9
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	77	77	_	6
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	300	250	+50	14
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	180	172	+8	17

Zu 412 11

 $\label{eq:decomposition} \mbox{Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle} - \S \mbox{ 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz - erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.}$

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zweck der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Die Beschränkung "für die Dauer der Vorzimmertätigkeit" entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2019
	Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte	-
1. Stenografinnen und Stenografen	111
2. Plenar-/Besuchsdienst	244
3. Sonstige	10
Zusa	mmen 365

711 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2019
	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	151
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	193
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	101
4. Dienstkleidung	7
Zusammer	452

Zu 517 01

	2019
	Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 534
2. Reinigungskosten	524
3. Heizung, Strom	1 000
Zusammen	3 058

Zu 518 02

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2017	Soll 2018	Für 2019
			erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 519 01

		2019
		Tsd. EUR
Bauliche Unterhaltungsarbeiten	-	190
2. Betriebliche Einbauten		90
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen		20
	Zusammen	300

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 523 11 und 812 11.	_	3	3	_	0
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	68	47	+21	37
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	1	1	_	97
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	2	2	_	0
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	_	50	28	+22	22
526 04-0	011	Beratung in Gestaltungsfragen zur Neukon- zeption des Plenarsaalbereichs	_	40	_	+40	12
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	33	33	_	21
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	1	1	_	_
529 11-2	011	Verfügungsmittel Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11.	_	44	44	_	40
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 531 01, 531 12, 534 01 und 541 01.	_	508	955	-447	443
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 531 01.	_	_	_	_	_
534 01-9	011	Förderung der politischen Zusammenarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01</i> .	_	97	_	+97	_
541 01-5	011	Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01</i> .	_	379	_	+379	_
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	18	17	+1	29
541 12-0	011	Veranstaltungen des Landtages	-	_	102	-102	166
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	_	_	_	_
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	_	1	1	_	1
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	81	21	+60	15
546 04-1	011	Kauf des Firmentickets Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 11904.	_	_	40	-40	33
I	l		ı İ]	1

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 11

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 33 500 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 8 100 EUR und der Verwaltung 2 400 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

U. a. Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 534 01

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 11 zu beschaffen sind, ein. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag.

Zu 541 11

		2019
		Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe		11
2. Anhörungen, Enquete-Kommission		1
3. Plenar- und Ausschusssitzungen		5
4. Sonstige		<u>1</u>
	Zusammen	18

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	219	173	+46	240
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	_	14	12	+2	12
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	_	_	_	_	_
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber Übertragbar.	_	1.869	2.090	-221	1.762
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages *** Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen: 1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Mikrofonanlagen in den Räumen 117 und 122 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken), 2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweitdiese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden, 3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser, 4. die Bereitstellung der Telekommunikationsan- lage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtun- gen einschließlich der für den jeweiligen An- schluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind, 5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen, 6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG- Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages, 7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV, 8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlass- ten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereit- gestellt werden. Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident. Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versor- gungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.		8.759	9.134	_375	7.012
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)	_	_	_	_	_
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	_	8	8	_	7
711 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	_	265	_	+265	_
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	494	210	+284	1.211

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur Gmbh -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den $\S\S$ 30 bis 33 d
 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Kapitel	010	1 Landtag					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtagsgebäude Vgl. D-Vermerk zu 523 11.	_	102	8	+94	_
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Internationale Ausschuss- und Präsidiums-	(—)	(373)	(103)	(+270)	(65)
		reisen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.					
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	_	337	92	+245	46
526 61-0	011	Sachverständige	_	1	1	_	7
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	_	28	9	+19	8
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	7	1	+6	5
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(2.201)	(1.172)	(+1.029)	(1.489)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	53	54	-1	24
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Software	_	_	_	_	_
518 99-4	011	Mieten und Pachten für Hardware	_	_	_	_	_
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	_	_	_	_	1
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	_	41	21	+20	7
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	_	139	189	-50	126
538 99-5		Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	905	571	+334	460
671 99-7		Erstattung der Kosten für die Inanspruch- nahme von Fremddatenbanken	_	15	12	+3	14
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	_	1.048	325	+723	858
-		•	. '	'			

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	2019
	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	17
2. Unterhaltung der Geräte	36
Zusammen	53

Zu 538 99

Belastung durch VE

Detasting durch VE						
der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE	durch die 2018 ausgebrachte VE	durch die 2019 ausgebrachte VE	Gesamt belastung		
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR		
2019	140	_	_	140		
2020	_	_	_	_		
2021	_	_	_	_		
2022	_	_	_	_		
2023 ff.	_					
Summe	140	_	_	140		

Zu 671 99

U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

Zu 812 99

 ${\it Ersatz-}\ und\ {\it Erg\"{a}nz} ungsbeschaffungen\ von\ {\it Ger\"{a}ten}, Programmen\ und\ {\it Ausstattungsgegenst\"{a}nden}.$

Kapitel	010	1 Landtag					
Titel	Fkt	${f Zweckbestimmung}$	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0101 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		75 —	12 4 —	-49 —	
		Summe der Einnahmen		75	124	-49	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	_	47.218 7.020	51.073 6.300	-3.855 +720	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	10.665	11.256	-591	
		7 Baumaßnahmen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	265 1.644	543	+265 +1.101	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	66.812	69.172	-2.360	
		Zuschuss		66.737	69.048	-2.311	

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		75 —	124 —	-49 —	
		Summe der Einnahmen		75	124	-49	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		47.218 7.020	51.073 6.300	-3.855 +720	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	_	10.665	11.256	-591	
		7 Baumaßnahmen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	265 1.644	 543	+265 +1.101	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	_	66.812	69.172	-2.360	
		Zuschuss		66.737	69.048	-2.311	

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag Kapitel 01 01 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
174,04	166,04	149,68

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE - Personalzugänge	8,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige Summe Zugang	$0,00 \\ 0,00 \\ 0,00 \\ \hline 8,00$	- Verlagerung - sonstige Summe Abgang	0,00 0,00 0,00
Bleibt Zugang	8,00		

 $Sonstige\ Ver \"{a}nder ungen:$

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
11.320	10.260	9.266

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

	\mathbf{S}	TEL	LENPLAN	Haushaltsvermerke			
BesGr.	Steller 2019	nzahl 2018	Stellenbezeichnung	<u></u>			
			Planmäßige Beamte/-innen Feste Gehälter:	 Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes. Gr. B 9 LBesO. 2 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes. Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden. 			
B 9 1)	1	1	Direktor/in beim Landtag	³⁾ 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten			
B 6	2	2	Ministerialdirigent/-in	Verwendung einer persönlichen Referentin/eines			
B 5	2	2	Parlamentsrat/-rätin	persönlichen Referenten der jeweiligen Landtags-			
B 3	1	1	Leitende(r)Ministerialrat/-rätin	präsidentin/des jeweiligen Landtagspräsidenten			
B 3	3	2	Ministerialrat/-rätin	zur Verfügung.			
B 2	6	6	Ministerialrat/-rätin	⁴⁾ 1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personal- ratstätigkeit verwendet werden.			
			Aufsteigende Gehälter:				
A 16	8	7	Ministerialrat/-rätin				
A 15	8	8	Direktor/-in				
A 14 2)3)	3	4	Oberrat/-rätin				
A 13	20	18	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, se	ofern			
			nicht 2. EA der LG 2				
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin				
A 11 4)	4	4	Amtmann/-männin/-frau				
A 10	2	2	Oberinspektor/-in				
A 6	4	4	Oberamtsmeister/-in				
A 5	12	12	Oberamtsmeister/-in				
	83	80	Zusammen				

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
BesGr. B 3 Ministerialrat/-rätin	1 Stellenhebung von BesGr. A 14 Oberrat/-rätin	BesGr. A 14 Oberrat/-rätin	1 Stellenhebung nach BesGr. B 3 Ministerialrat/-rätin
BesGr. A 16 Ministerialrat/-rätin	1 Stellenhebung von BesGr. A 15 Direktor/-rin	BesGr. A 15 Direktor/-in	1 Stellenhebung nach BesGr. A 16 Ministerialrat/-rätin
BesGr. A 15 Direktor/-in	1 neu	Summe Abgang	2
BesGr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	2 neu		
Summe Zugang	5		
Bleibt Zugang	3		